



BILD-KUNST

Tarife 2013-2016

Kalender

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Kalendern (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

1. Grundtarif

Handelskalender					Werbekalender				
Abbildungsformat					Abbildungsformat				
einmaliger Abdruck Auflage bis	bis DIN A5	bis DIN A4	bis DIN A3	größer als DIN A3	einmaliger Abdruck Auflage bis	bis DIN A5	bis DIN A4	bis DIN A3	größer als DIN A3
1.000	179	230	275	318	1.000	269	345	412	479
2.000	200	254	306	354	2.000	300	382	458	531
3.000	221	277	331	388	3.000	331	416	497	581
5.000	241	307	369	426	5.000	362	459	553	639
7.500	257	315	382	438	7.500	388	473	574	658
10.000	277	333	405	475	10.000	416	500	607	714
25.000	372	467	557	647	25.000	558	700	834	972
50.000	439	580	682	780	50.000	659	871	1.023	1.170
je weitere angefangene 10.000	27	45	49	53	je weitere angefangene 10.000	41	67	75	80

Zuschläge / Rabatte

1. Titelillustrationen bedingen einen Zuschlag von 100 %. Bei Wiederverwendung einer Titelillustration im Innenteil wird ein Nachlass von 50 % auf die Verwendung im Innenteil eingeräumt.
2. Für Tageskalender (1 Blatt pro Tag) wird ein Rabatt von 20 %, für Wochenkalender (1 Blatt pro Woche) wird ein Rabatt von 10 % auf die obenstehenden Tarife gewährt.
3. Unterschreitet das Kalenderformat in Höhe und Breite je 30 cm, so wird ein Rabatt von 20 % gewährt

Konditionen

1. Die Reproduktion von Werken in Kalendern mit Werbeindruck bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der Rechteinhaber. Daher ist in der Anfrage auf eine beabsichtigte Werbeverwendung des Kalenders ausdrücklich hinzuweisen.
2. Urhebernennung und Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG BILD-KUNST sind auf jedem einzelnen Kalenderblatt obligatorisch.
3. Kalender mit austauschbarem Kalendarium oder Kalender mit einem Dauerkalendarium werden nach den Tarifen für Einzeldrucke abgerechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe